

A 8/4 – 911a/2001

Graz, am 19.4.2007  
Ing. Berger/Mo

Engelsdorfer Straße/Dorfstraße  
An- und Verkauf verschiedener Teilflächen  
in der KG Engelsdorf im Bereich der Kreuzung  
Engelsdorfer Straße/Dorfstraße

- a) Auflassung einer ca. 23 m<sup>2</sup> großen Teilfläche (B) des Gdst. Nr. 165/4, EZ 50000, KG Engelsdorf, vom öffentlichen Gut der Stadt Graz
- b) Erwerb einer ca. 75 m<sup>2</sup> großen Teilfläche (A) des Gdst. Nr. .30/1, EZ 94, KG Engelsdorf, durch die Stadt Graz
- c) Verkauf einer ca. 23 m<sup>2</sup> großen Teilfläche (B) des Gdst. Nr.165/4, EZ 50000, KG Engelsdorf, durch die Stadt Graz
- d) Verkauf einer ca. 140 m<sup>2</sup> großen Teilfläche (C) des Gdst. Nr. 57/6, EZ 66, KG Engelsdorf, durch die Stadt Graz

Voranschlags-, Finanz- und  
Liegenschaftsausschuss:  
Berichtersterter:

-----

### Gemeinderat

Im Zuge verschiedener Grundverhandlungen mit den Grundstückseigentümern Frau Christine Jauk und Herrn Peter Adlmann wurde ein Grundstückstausch im Kreuzungsbereich Engelsdorfer Straße/Dorfstraße zwischen den Grundeigentümern, dem A 10/1 – Straßenamt und dem A 8/4 – Liegenschaftsverkehr, als Vertreter der Stadt Graz, vereinbart. Das Grundstück Nr. 57/6, EZ 66, KG Engelsdorf, befindet sich im Privatbesitz der Stadt Graz. Auf diesem Grundstück befindet sich ein Löschwasserbassin, welches laut Stellungnahme der Feuerwehr von der Stadt Graz nicht mehr benötigt wird. Das Grundstück Nr. 165/4, EZ 50000, befindet sich im öffentlichen Gut der Stadt Graz. Der beabsichtigte Grundtausch dient zur Errichtung eines Gehsteiges und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Kreuzungsbereich der Dorfstraße mit der Engelsdorfer Straße.

- a) Auflassung einer ca. 23 m<sup>2</sup> großen Teilfläche (B) des Gdst. Nr. 165/4, EZ 50000, KG Engelsdorf, aus dem öffentlichen Gut der Stadt Graz.
- b) Erwerb einer ca. 75 m<sup>2</sup> großen Teilfläche (A) des Gdst. Nr. .30/1, EZ 94, KG Engelsdorf, zu einem Kaufpreis von € 160,-/m<sup>2</sup>, somit insgesamt € 12.000,-.
- c) Verkauf einer ca. 23 m<sup>2</sup> großen Teilfläche (B) des Gdst. Nr. 165/4, EZ 50000, KG Engelsdorf, zu einem Kaufpreis von € 160,-/m<sup>2</sup>, somit insgesamt € 3.680,-.
- d) Verkauf einer ca. 140 m<sup>2</sup> großen Teilfläche (C) des Gdst. Nr. 57/6, EZ 66, KG Engelsdorf, zu einem Kaufpreis von € 104,-/m<sup>2</sup>, somit insgesamt € 14.560,-.

Die Vermessung und die Errichtung des grundbuchsfähigen Teilungsplanes erfolgt durch das Stadtvermessungsamt, die Errichtung des Kaufvertrages sowie die grundbücherliche Durchführung erfolgt durch das Präsidialamt – Referat für Zivilrechtsangelegenheiten.

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den

### **Antrag**

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 5, 6, 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 32/2005, beschließen:

1. Die Auflassung einer ca. 23 m<sup>2</sup> großen Teilfläche B des Gdst. Nr. 165/4, EZ 50000, KG Engelsdorf, aus dem öffentlichen Gut der Stadt Graz, wird genehmigt.
2. Der Erwerb einer ca. 75 m<sup>2</sup> großen Teilfläche A des Gdst. Nr. .30/1, EZ 94, KG Engelsdorf, aus dem Eigentum von Frau Christine Jauk und Herrn Peter Adlmann zu einem Kaufpreis von € 160,-/m<sup>2</sup>, somit insgesamt € 12.000,-, wird genehmigt
3. Der Verkauf einer ca. 23 m<sup>2</sup> großen Teilfläche B des Gdst. Nr. 165/4, EZ 50000, KG Engelsdorf, zu einem Kaufpreis von € 160,-/m<sup>2</sup> (3.680,-), sowie der Verkauf einer ca. 140 m<sup>2</sup> großen Teilfläche C des Gdst. Nr. 57/6, EZ 66, KG Engelsdorf, zu einem Kaufpreis von € 104,-/m<sup>2</sup> (€ 14.560,-), somit insgesamt € 18.240,-, an Frau Christine Jauk und Herrn Peter Adlmann, wird genehmigt.
4. Die Übernahme einer ca. 75 m<sup>2</sup> großen Teilfläche A des Gdst. Nr. .30/1, EZ 94, KG Engelsdorf, in das öffentliche Gut der Stadt Graz, wird genehmigt.
5. Die Vermessung und die Errichtung des grundbuchsfähigen Teilungsplanes erfolgt durch das Stadtvermessungsamt auf Kosten der Stadt Graz.
6. Sämtliche mit der Errichtung, Unterfertigung und der grundbücherlichen Durchführung des Tauschvertrages verbundenen Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren sowie die Grunderwerbssteuer hat jeder Vertragsteil für die ihm zukommenden Grundflächen zu tragen. Die Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung hat jeder Vertragsteil für sich alleine zu tragen.
7. Die Errichtung des Tauschvertrages und die Herstellung der Grundbuchsordnung erfolgt durch und auf Kosten der Stadt Graz.
8. Die Bedeckung für den Grundtausch erfolgt:  
Der Betrag für den Tauschwert in der Höhe von € 12.000,- ist sowohl auf der FIPOS 2/84000/001300 als auch auf der FIPOS 1/84000/001300 zu verbuchen.

Der Restkaufpreis von € 6.240,- ist auf der FIPOS 2/84000/001200 zu vereinnahmen.

Die Nebenkosten in der Höhe von ca. € 1.000,- sind auf der FIPOS 1/84000/001200 zu bedecken.

Anlage:

1 Vereinbarung mit Lageplan

Der Bearbeiter:

Die Abteilungsvorständin:

Der Finanzdirektor:

Der Stadtsenatsreferent:

<b>Der A 8 / 3, mit dem Ersuchen um Kontierungsprüfung :</b>		A 8 / 3, eingelangt am
<b>Reserviert wurden</b>		
<b>Betrag</b>	<b>FIPOS</b>	<b>Lfd. Nr.</b>
Reservierende Dienststelle	<input type="text"/>	Reservierung, am
A 8 / 3, Graz, am		Der / Die BearbeiterIn:
		Rechnungskontrolle:
<b>Prüfung - Wirtschaftsinspektorat</b>	Graz, am	Der / Die BearbeiterIn:

<b>Der A 8, zur Vorlage an den Stadtsenatsreferenten für Finanzen:</b>	
A 8, eingelangt als fremdes Einsichtsstück unter Zl. FE	<b>G e s e h e n ! Der Finanzreferent :</b>  am  Graz, am

Mag. Abt. 8 Rückgelangt am:

Mag. Abt. Rückgelangt am:

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses  
am .....

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

**Der Antrag wurde in der heutigen**  öffentl.  nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen

einstimmig  mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails  
siehe Beiblatt

Graz, am .....

Der/Die SchriftführerIn: .....